



Fragen und Antworten zur IATF 16949:2016

Unsere Experten beantworten Ihnen wichtige Fragen zur IATF 16949 sowie zur Zertifizierung der verlängerten Werkbänke („Extended Manufacturing Site(s)").

WELCHE UNTERNEHMEN KÖNNEN SICH NACH IATF 16949 ZERTIFIZIEREN LASSEN?

Die Norm kann auf die gesamte Lieferkette der Automobilindustrie angewendet werden einschließlich aller zugehörigen Produktions- und Unterstützungsstandorte. Eine Zertifizierung ist in folgenden Bereichen möglich:

- Automobilhersteller
- Serien- und Ersatzteilproduktion gemäß automobilen Kundenauftrag
- Wertschöpfende Prozesse in der automobilen Zulieferindustrie wie beispielsweise Oberflächenbehandlungen
- Andere vom Kunden aus der Automobilindustrie geforderte Produkte

WELCHE UNTERLAGEN MÜSSEN IM VORFELD ZUR PRÜFUNG UND AUDITPLANUNG NACH IATF 16949 EINGEREICHT WERDEN?

- Aktueller Status der Kundenbeschwerden
- Plan der internen Audits mit Ergebnissen, Aktionsplänen und Liste qualifizierter Auditoren
- Qualitätsmanagement (QM) – Bewertung der letzten 12 Monate (Management-Review)
- Grundsätzliche Anforderungen an das QM-System
- Nachweis darüber, dass alle Anforderungen der IATF 16949 berücksichtigt werden
- QM-Handbuch von jedem Standort
- Liste der Kunden sowie der kundenspezifischen Anforderungen
- Betriebliche Leistungstrends der letzten 12 Monate

WELCHE NEUERUNGEN BRINGEN DIE LETZTEN ÄNDERUNGEN DER ZERTIFIZIERUNGSREGELN UND DIE IATF 16949:2016 MIT SICH?

- **Extended Sites**
Durch die von den OEM initiierte Änderung (kommuniziert in der CB-Conference 2015-008 (Oktober 2015) und den „Sanctioned Interpretations“ SI 13, gültig seit 01.04.2016) können verlängerte Werkbänke wieder zusammen mit dem Produktionsstandort zertifiziert werden. Seit dem 01.07.2016 werden unter bestimmten Bedingungen (gelistet im Annex 4 der SI 13) auch wieder „Extended Manufacturing Sites“ von TÜV Rheinland Cert in Verbindung mit dem jeweiligen Produktionsstandort zertifiziert.
- **Teilnahme von Beratern am Audit**
An den Audits gemäß IATF 16949 dürfen Berater in keiner Variante (weder physisch, noch elektronisch unterstützend, z. B. per Web-Ex, SMS) teilnehmen.
- **Auditzeit in der Produktion**
Die Auditzeit in der Produktion muss mindestens ein Drittel der Gesamtauditzeit betragen.
- **Änderungen im Unternehmen**
Maßgebliche Änderungen innerhalb Ihres Unternehmens müssen unverzüglich der Zertifizierungsgesellschaft gemeldet werden. Sollte diese Meldung nicht erfolgen, so kann sich ggf. die Auditdauer verlängern, es kann ein Special Audit erforderlich werden und im schlimmsten Fall droht sogar der Entzug des IATF 16949 Zertifikats.
- **Kalkulation von Zeit- und Hilfsarbeitern sowie Tagelöhnern**
Als Unternehmer müssen Sie der Zertifizierungsstelle die Durchschnittszahl von Zeit- und Hilfsarbeitern sowie Tagelöhnern während der letzten sechs Monate vor dem nächsten Audit nennen. Dieser Wert muss zur Berechnung der erforderlichen Audittage (Manntage vor Ort) herangezogen werden.

WELCHE VORTEILE ERGEBEN SICH FÜR UNTERNEHMEN, DIE BEREITS NACH VDA 6.1 UND ISO 9001 ZERTIFIZIERT SIND?

Wenn eine Organisation nach VDA 6.1 und ISO 9001:2015 zertifiziert ist, können die Audittage des Stufe 2 Audits bei einem Upgrade auf IATF 16949 um maximal 50% reduziert werden. Wenn der Geltungsbereich erweitert wird, kann jedoch keine Reduzierung mehr angewendet werden. 100% der für das Stufe 2 geforderten Auditzeit muss erbracht werden.

In Verbindung mit der ISO 9001 haben Sie außerdem die Möglichkeit einer **Kombizertifizierung** und vermeiden somit unnötige Mehrfachzertifizierungen.

MÜSSEN SOG. „VERLÄNGERTE WERKBÄNKE (EXTENDED MANUFACTURING SITE(S))“ SEPARAT ZERTIFIZIERT WERDEN?

Nein, seit dem 01.04.2016 gibt es wieder die Möglichkeit, einen Produktionsstandort nach IATF 16949 mit einer verlängerten Werkbank, gemäß der „Sanctioned Interpretations“ 13 (SI 13), zu zertifizieren. Diese verlängerte Werkbank wird dann im Annex des Zertifikats des Produktionsstandortes gelistet. Die Mitarbeiter an der verlängerten Werkbank werden zu den Mitarbeitern des Produktionsstandorts, den sie unterstützen, addiert.

UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN KÖNNEN VERLÄNGERTE WERKBÄNKE MIT ZERTIFIZIERT WERDEN?

Die International Automotive Task Force (IATF) hat die Bedingungen aufgelistet, welche alle erfüllt sein müssen, um verlängerte Werkbänke zusammen mit dem Produktionsstandort zertifizieren zu lassen. Diese Bedingungen umfassen u.a.:

- Verlängerte Werkbänke haben keine vom zugehörigen Produktionsstandort unabhängige Entscheidungsgewalt. Verlängerte Werkbänke sind dem zugeordneten Produktionsstandort untergeordnet.
- Verlängerte Werkbänke befinden sich in angemessener Nähe zum Produktionsstandort.
- Verlängerte Werkbänke erhalten Unterstützungsfunktionen ausschließlich von dem zugeordneten Produktionsstandort.
- Das Top Management des zugeordneten Produktionsstandortes hat die Befugnis und die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem der verlängerten Werkbank.

WELCHE INFORMATIONEN SIND GEFORDERT, WENN VERLÄNGERTE WERKBÄNKE IN DIE ZERTIFIZIERUNG MIT AUFGENOMMEN WERDEN SOLLEN?

Ein neuer Zertifizierungsvertrag ist dann unumgänglich. Dieser beinhaltet zusätzlich den „Fragebogen für verlängerte Werkbänke“, der u. a. folgende Informationen zusammenträgt:

- Hierarchie und Zusammenarbeit zwischen Hauptfertigungsstätte, die durch die verlängerte Werkbank unterstützt wird, inklusive detaillierter Positionsbeschreibung der einzelnen Personen an den einzelnen Standorten, aufgeschlüsselt in einem Organigramm
- Workflow innerhalb bzw. zwischen zugeordnetem Produktionsstandort und der verlängerten Werkbank
- Abbildung der Prozesslandschaft und eindeutige Zuordnung der einzelnen Prozessstatus

Unsere Experten stehen Ihnen mit einem
kostenfreien Informationsgespräch zur
Verfügung. Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

TÜV Rheinland Group TÜV
Rheinland Cert GmbH Am
Grauen Stein
51105 Köln
Tel.: +49 (0)800-888 2378
Fax: +49 (0)800-888 3296
tuvcert@de.tuv.com